
Interpellation der SP-Fraktion vom 15. September 2009 betreffend Integrative Schulung im Kanton Aargau

Text und Begründung:

Die "Integrative Schulung" (IS) ist unabhängig vom Ausgang der Bildungsabstimmung vom 17. Mai 09 am Laufen und wird als nötige und positive Veränderung und Entwicklung unserer Volksschule und Gesellschaft wahrgenommen und unterstützt. Unser Kanton hat sich verpflichtet, mit dem Systemwechsel von Separation zu Integration ein breites und qualitativ gutes Angebot zu gewährleisten. Nach erfolgter Einführung erkennen und erfahren die Schulen die Entlastung, die dank IS erreicht werden kann. Der Gewinn für die Kinder und Jugendlichen ist unbestritten. Die Einführung indes ist belastend und fordert heraus. Viele Schulen haben zum Teil unter erschwerten Bedingungen IS eingeführt oder sind daran, IS umzusetzen.

Ein zentrales Problem ist auch die Umsetzung der "Unterstützenden Massnahmen im Einzelfall" (UME), die Kinder und Jugendliche mit eigentlichen Behinderungen resp. Sonderschulbedürftigkeit betreffen, die in der Regelschule verbleiben. Geregelt sind die UME durch das Betreuungsgesetz. Die Unterstützungen sind wichtig und notwendig, der Aufwand, diese zu erhalten, erscheint oft in einem Missverhältnis.

Es gibt viele Schnittstellen, die unklar sind. Auf dem Papier wäre die Abgrenzung zwar gezogen, die Praxis ist aber mit grossen Schwierigkeiten konfrontiert.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die Übergangsphase zu IS und UME personell aus? Was unternimmt der Kanton gegen den bestehenden Mangel an Fachpersonal? Wie wird das professionelle Angebot, das den Bedürfnissen der verschiedenen Behinderungsformen gerecht wird, gewährleistet?
 2. Wie stellt der Kanton die dringend nötigen Ressourcen für UME-Stunden und bei der Einführung von IS sicher?
 3. Wie sieht der Zeitplan aus?
 4. Betroffen von der Umstellung sind auch die Logopädie und die Psychomotorik. Wie sieht hier die Unterstützung seitens des Kantons aus?
 5. IS hat zu markantem Anstieg von "Regelschülerinnen und -schülern" geführt, die in die Sonderschulen wechseln. Wie erklärt sich der Regierungsrat das? Wie beurteilt der Regierungsrat diese Entwicklung?
 6. Wie werden die nötigen Strukturen, die Finanzierung und die Qualitätssicherung an den Sonderschulen durch diese Mehrbelastung gewährleistet? Ist sich der Regierungsrat der grossen Belastung für die Sonderschulen bewusst?
 7. Auf der anderen Seite ist die Integration von so genannten "HPS-Schülerinnen und -Schülern" ein wichtiges Thema. Die Regelschulen sind jedoch weder personell, infrastrukturell noch finanziell gerüstet. Was geschieht mit Kindern und Jugendlichen, welche durch zu massive Beeinträchtigungen in den Regelklassen überfordert sind?
 8. Wie und wann kommuniziert der Regierungsrat, wie gedenkt er die Integrative Schulung nach Ablehnung des Bildungskleeblattes fortzusetzen?
-